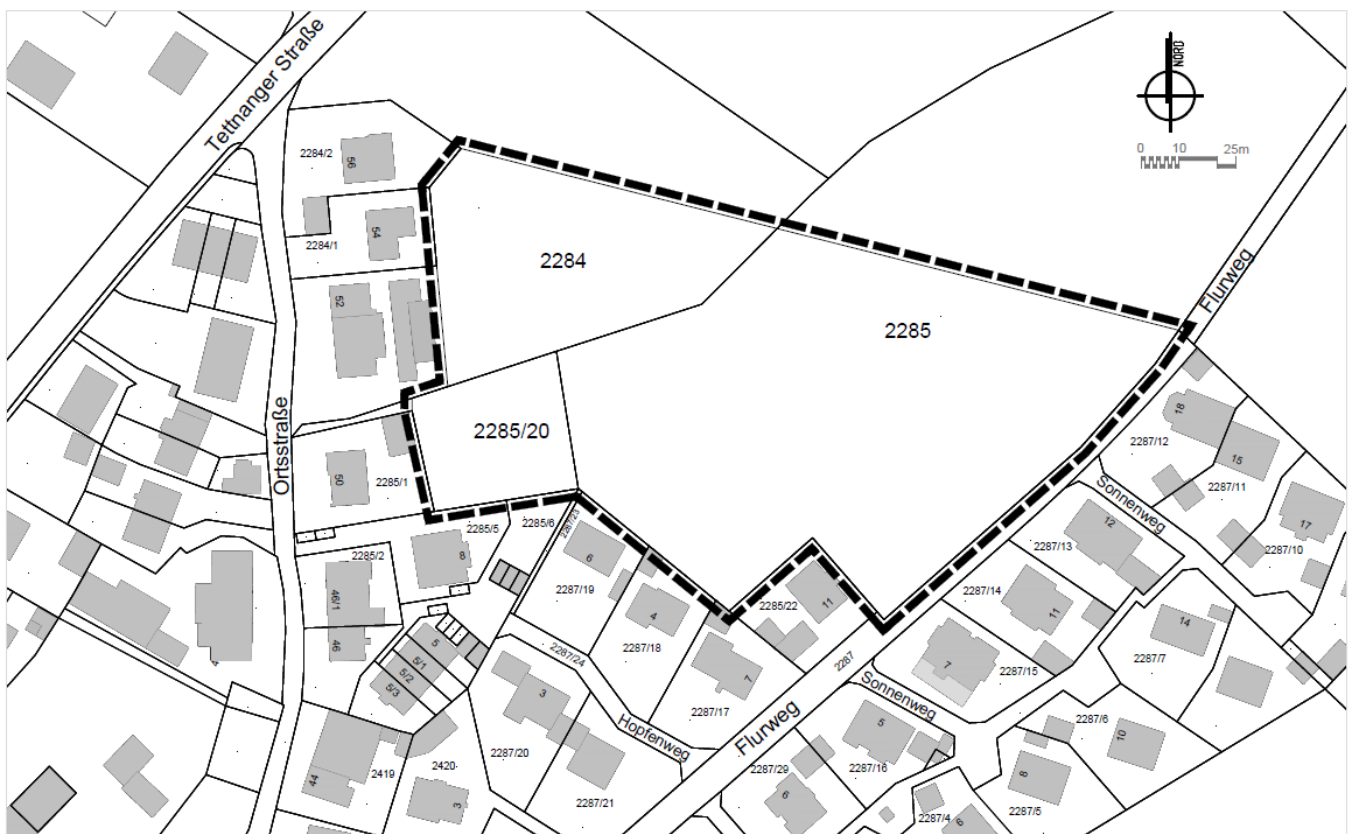


## Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung „Flurweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Flurweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, im dargestellten Planbereich, die Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen. In der weiteren Planung ist zu entwickeln, in welcher Form die Wohnbebauung stattfinden soll. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach Vorliegen eines vom Gemeinderat gebilligten Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu erfolgt eine erneute öffentliche Bekanntmachung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan vom 09.12.2019 sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.langenargen.de/Home/Gemeinde+Langenargen/bauleitplanung.html> abrufbar.

Langenargen, den 13.12.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achim Krafft', written over a large, stylized circular scribble.

Achim Krafft  
Bürgermeister